



Feuerwehr Erfurt



Brandschutztip Nr.7

Lagerfeuer - ohne Ärger harmonisch!

Ob Sonnwendfeier oder Grillfest - das Feuermachen in der freien Natur gehört zu jedem Sommer. Um Brandgefahren zu vermeiden, müssen aber einige grundlegende Pflichten beachtet werden. Hier möchten wir Ihnen die wichtigsten in diesem Zusammenhang auftretende Fragen beantworten:



Abbrennarbeiten im sind in Erfurt grundsätzlich verboten!

Die Durchführung von **Lagerfeuern** in der Stadt Erfurt ist nur mit Genehmigung des **Ordnungsamtes** statthaft und muss angemeldet werden.

Den Antrag um Erlaubnis zur Durchführung von Lagerfeuer erhalten Sie unter folgendem Link:

www.erfurt.de/imperia/md/content/bs/form/32_14internet.pdf

Hier einige Brandschutztipps für Lagerfeuer:

- Das **Verbrennen von Abfällen** (Spermmüll, Bauholz etc.) in Zusammenhang mit Lagerfeuern ist **verboten**.
- Es darf **nur trockenes, naturbelassenes und abgelagertes Ast-, Spalt-, oder Schnittholz** verwendet werden.
- Zum Anzünden des Lagerfeuers sind **nur geeignete Zündmittel** wie z.B. Trockenspirituss oder Zündpasten zu verwenden. Verwenden Sie **keine leicht brennbaren Flüssigkeiten** beispielsweise Benzin (Stichflammengefahr)
- Geeignete Geräte und Mittel (Feuerlöscher, Eimer mit Wasser...) mit deren Hilfe das Feuer zu löschen ist, sind während der Durchführung des Lagerfeuers in ausreichender Zahl bereitzustellen.
- Eine ungewollte **Brandübertragung** oder **Schädigung** durch Strahlungswärme oder Funkenflug auf andere Objekte muss unter Beachtung des brennbaren Bewuchses, der Windstärke und -richtung **ausgeschlossen** werden.
- Ein **Sicherheitsabstand** (1,5 km zu Flugplätzen -- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten -- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichen Bewuchs -- 100 m zu Waldflächen -- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen -- 10 m zu Bäumen -- 5 m zu Grundstücksgrenzen) **ist einzuhalten**.
- Nach Beendigung des Feuers ist die Abbrennstelle **restlos** zu löschen, sodass ein Wiederaufflammen ausgeschlossen werden kann, ggf. Brandwache einzusetzen.
- Der Veranstalter, der für die Folgen bei einem evtl. Brandschaden **verantwortlich** ist, hat die **Leitstelle der Feuerwehr Erfurt** ca. 1 Stunde vor der Veranstaltung über den konkreten Beginn und Ende des Abbrennens zu informieren.